

Änderung Motorrad Prüfungsfahrzeug ab 01.06.2017

Das Bundesamt für Strassen ASTRA hat mit Weisung vom 01.06.2017 folgende Änderungen festgelegt:

Prüfungsmotorrad Kategorie A

Ein Motorrad ohne Seitenwagen mit einer Motorleistung von mindestens 35kW und zwei Sitzplätzen.
(Keine Hubraumbegrenzung mehr)

Prüfungsmotorrad Kategorie A beschränkt

Ein Motorrad ohne Seitenwagen mit einer Motorleistung von höchstens 35kW und zwei Sitzplätzen.
Verhältnis Motorleistung/Leergewicht von höchstens 0.20kW
Ausgenommen Motorräder der Unterkategorie A1

Somit kann mit allen Motorrädern wieder eine Motorradprüfung absolviert werden, welche zwei Sitzplätze haben.
Keine Hubraumbegrenzungen mehr.

Keine Motorradprüfung für Kategorie A1 maximal 125ccm
maximal 11kW (wer bereits einen Auto Führerschein besitzt)
Über 35kW (grosse Prüfung) Kategorie A
Bis 35kW (kleine Prüfung) Kategorie A beschränkt

Siehe auch Link:

http://www.astra2.admin.ch/media/pdfpub/2017-06-01_2676_d.pdf